

Interpellation Nr. 54 (September 2010)

10.5224.01

betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

Der Kanton gibt der Basler Kantonalbank (BKB) eine Staatsgarantie. Die BKB selbst erläutert unter dem Begriff Staatsgarantie ihren Auftrag wie folgt:

"Als Bank des Kantons Basel-Stadt hat die Basler Kantonalbank den gesetzlichen Auftrag, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Wir dienen einem öffentlichen Zweck, der seinen Ausdruck in der Aufgabe findet, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu sorgen und Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. [...] Neben der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals erhält der Kanton Basel-Stadt jeweils eine ordentliche Gewinnablieferung sowie eine Gewährsträgerabgeltung. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine vollumfängliche Staatsgarantie und ist von Bundes- und kantonalen Steuern befreit."

In der Zwischenzeit hat sich die Geschäftstätigkeit der BKB weit ausgedehnt und ihre Bilanzsumme von CHF 32,8 Milliarden ist mehr als das 10 fache der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons. Diese Ausdehnung hat aber auch zu höheren Risiken geführt, welche letztlich vom Steuerzahler über die Staatsgarantie getragen werden. Angesichts der isländischen Erfahrungen stellt sich sogar die Frage, ob dieses Risiko und damit die Staatsgarantie für den Kanton überhaupt noch finanziell tragbar ist. Beispielsweise agiert die Tochter Bank Coop mehrheitlich ausserhalb des Kantons. Die BKB selbst ist im Kreditgeschäft auch ausserhalb des Kantons tätig. So wurde beispielsweise 2009 ein wesentlicher Anteil des Kreditwachstums ausserhalb der Region Nordwestschweiz generiert (Geschäftsbericht Seite 22). Die BKB selbst unterhält einen Privat Banking Ableger in Zürich, Olten und Bern. Das in den letzten Jahren stark ausgebaute Geschäft mit der Emission von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie der ausgebaute Eigenhandel erhöht das Risiko zusätzlich. Gerade beim Geschäft mit Zertifikaten und strukturierten Produkten profitiert die BKB auf Grund der Staatsgarantie und dem damit verbunden geringeren Emittentenrisiko für die Kunden von einem massgeblichen Wettbewerbsvorteil. Die dadurch mögliche höhere Ertragskraft kommt der Bank und über die leistungsbezogenen Lohnbestandteile dem Management zugute, das damit verbundene Risiko trägt aber massgeblich der Steuerzahler über die Staatsgarantie. Dieser sollte für das Tragen dieses Risikos zu mindest entsprechend abgolt werden, insbesondere da die Geschäftstätigkeit weit über den von der BKB selbst postulierten Auftrag hinaus ausgeweitet worden ist.

Die Gewährsträgerabgeltung (inkl. Abgeltung für die Staatsgarantie) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Quelle Geschäftsberichte BKB):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Gewährsträgerabgeltung in Mio. CHF	31.2	33.4	44.6	32.4	37.5

Die BKB publiziert keine Informationen wie und auf welcher Grundlage die Gewährsträgerabgeltung resp. die Entschädigung für die Staatsgarantie berechnet wird. In einer aktuellen Studie von Prof. U. Birchler (Universität Zürich, Swiss Banking Institut, 8.7.2010, Seite 16) zur Staatsgarantie werden die Kosten der Staatsgarantie aufgrund empirischer Untersuchungen mit 0,2 bis 0,3 Prozent der Bilanzsumme veranschlagt. Für die BKB würde dies einen Betrag zwischen CHF 66 und 98 Millionen ergeben. Vergleicht man diese Werte mit der Gewährsträgerabgeltung von CHF 37,5 Millionen (2009), so ist dies zumindest ein Indiz dafür, dass die BKB die Risiken teilweise dem Steuerzahler aufbürdet und es dadurch zu Fehlallokationen von Ressourcen kommt. Dieses Problem wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die BKB für einen Grossteil ihrer Aktivitäten von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist. Eine Studie der KPMG taxiert diesen Wettbewerbsvorteil der BKB gegenüber den andern Banken auf rund CHF 60,5 Millionen (davon 35,5 Millionen Gewinnsteuer und 11 Millionen Kapitalsteuer, Jahr 2006). Diese Steuerbefreiung steht dem Postulat der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar entgegen.

Der Baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Nach welcher Methode wird die Verzinsung des durch die Staatsgarantie gedeckten Risikos berechnet und wie gross ist diese Entschädigung resp. welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung entfällt auf die Komponente Staatsgarantie?
2. Wie vergleicht sich diese Methode mit auf dem Finanzmarkt üblichen Methoden zur Berechnung vergleichbarer Risiken?
3. Wie hoch wären die Kosten einer der Staatsgarantie gleichwertigen Absicherung wenn diese durch den Kanton oder die BKB selbst am Kapitalmarkt beschafft werden müsste?
4. Falls die Abgeltung an den Kanton exklusive Gewinnbeteiligung für das Dotationskapital weniger ist als die marktübliche Abgeltung derartiger Risiken (Frage 2 und 3), welchen Vorteil hat dann der Steuerzahler für das Gewähren seiner Staatsgarantie und was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter der Steuerzahler allenfalls zu unternehmen damit das Risiko in Zukunft zu marktüblichen Konditionen abgegolten wird.
5. Aus welchen gewichtigen Gründen wird der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kantonalbank verletzt?

Dieter Werthemann